

geht an:
alle Mitglieder
alle BBF-Adressen

ORT/DATUM Zürich, 1. April 2020
ZUSTÄNDIG Alois Gartmann
DIREKTWAHL 043 244 73 48
E-MAIL alois.gartmann@suissetec.ch

Covid-19: Informationen Bildung

Sehr geehrte Damen und Herren

Das neue Coronavirus wirkt sich auch auf die suissetec Berufe aus. Nachfolgend und in komprimierter Form die wichtigsten Informationen:

Ausgangslage

Die Corona-Krise darf nicht zu einer Schwächung der Berufsbildung führen. Die Verbundpartner der Berufsbildung setzen sich deshalb gemeinsam dafür ein, negative Auswirkungen auf die Berufsbildung zu vermeiden. Dazu haben sie unter Federführung des Steuergremiums «Berufsbildung 2030» eine Projektorganisation eingerichtet und Arbeitsgruppen einberufen, die sich insbesondere mit den konkreten Herausforderungen in der beruflichen Grundbildung beschäftigen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt damit national abgestimmt. Gesundheit und Schutzmassnahmen haben oberste Priorität.

Ansprechpartner

Für Lehrbetriebe, ÜK-Zentren und Berufsfachschulen ist der Ansprechpartner nach wie vor das kantonale Berufsbildungsamt.

Lernende wenden sich an ihren Lehrbetrieb, ihre Schule oder an ihr kantonales Berufsbildungsamt.

Wichtige und wertvolle Links

Berufsbildung 2030

[Verbundpartnerschaftliche Webseite mit den aktuellen News und weiteren Links](#)

SBBK – Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz

[Aktuelle Informationen der Kantone](#)

suissetec.ch

[Updates zum Coronavirus](#)

Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung – Lösungsvorschlag in Konsultation

Die Berufslernenden sollen im 2020 trotz Corona-Virus wie in den Vorjahren ihren Lehrabschluss mit einem eidg. Fähigkeitszeugnis bzw. einem eidg. Berufsattest realisieren können. Dies gilt auch für die Berufsmaturität. Die Arbeiten für ein national abgestimmtes und auf die gegebenen Umstände angepasstes Verfahren laufen auf Hochtouren. Überlappungen ins Schuljahr 2020/2021 sind aus organisatorischen Gründen zu vermeiden. Die Qualität der Qualifikationsverfahren (LAP) muss gewährleistet werden.

Kurzarbeit bei Lernenden

Die vom Bundesrat am 20. März 2020 kommunizierte Kurzarbeitsentschädigung, wurde unter anderem auch auf die Lernenden erweitert und kann auch auf ÜK-Zentren angewendet werden. Informationen dazu finden Sie beim Arbeitsamt Ihres zuständigen Kantons.

Höhere Berufsbildung

Die Prüfungsträgerschaften informieren und kommunizieren direkt mit den Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sowie mit den Anbietern von Weiterbildungen wie bspw. den suissetec Bildungszentren Colombier oder Lostorf.

Die Bildungszentren wiederum informieren und kommunizieren mit den Studierenden.

Bildungsgänge von Klassen, die kurz vor dem Abschluss stehen, haben Vorrang gegenüber neu oder noch nicht gestarteten Bildungsgängen.

Rekrutierung von neuen Lernenden

Die derzeitige Lage erschwert den regulären Ablauf des Berufswahlprozesses (z. B. Schnupperlehren, Bewerbungsgespräche etc.). Die Arbeitsgruppe "Rekrutierung von neuen Berufslernenden" erarbeitet zeitnah mögliche Lösungen (z. B. Verlängerung der Rekrutierungsphase, spezielle Kommunikations-/Marketingmassnahmen etc.). Sie prüft auch, ob eine Flexibilisierung des Ausbildungsbeginns möglich wäre, und ob in einzelnen Branchen verspätete Lehreintritte erfolgen können.

Der Appell an unsere (Lehr-)Betriebe lautet: Auch im Hinblick auf das Lehrjahr 2020/21 sollen weiterhin Lernende im bisherigen Umfang rekrutiert werden. Alle Betriebe werden heute und in Zukunft auf Fachkräfte angewiesen sein. D. h., es ist in unserem eigenen Interesse, weiterhin den beruflichen Nachwuchs zu rekrutieren und auszubilden.

suissetec empfiehlt wie folgt vorzugehen:

- Seien Sie dafür besorgt, dass die Vorgaben des BAG strikte eingehalten werden und gehen Sie keine Risiken ein.
- Suchen Sie weiterhin aktiv nach Schnupperlehrlingen und pflegen Sie bestehende Kontakte. Halten Sie Schnupperlehrlinge oder deren Familie auf dem neusten Stand, bspw. wann eine Schnupperlehre möglich ist und/oder wie Sie gedenken, die Schnupperlehre durchzuführen.
- Führen Sie allenfalls kürzere Schnupperlehren durch.
- Wenn notwendig, verschieben Sie die Schnupperlehren.
- Sorgen Sie dafür, dass die Schnupperlehrlinge weniger lange auf der Baustelle sind. Dafür können Sie sie länger in der Werkstatt oder im Büro arbeiten lassen.

- Nutzen Sie alle von suissetec angebotenen elektronischen Hilfsmittel: Berufsfilme, die Webseite toplehrstellen.ch, [YouTube-Kanal](#), [Facebook](#), [Snapchat](#) oder [Instagram](#).
- Nutzen Sie zur Akquisition auch Fotos oder Videos von Baustellen, die Sie sicherlich haben, oder auch die neu geschaffenen Werkstattplakate. Link zu den Werkstattplakaten [Spengler](#), [Heizungsinstallateur](#), [Sanitärinstallateur](#) und Lüftungsanlagenbauer [Montage](#) sowie [Produktion](#). Die Werkstattplakate können Sie in den Formaten A1 und A0 auch über den [suissetec Shop](#) beziehen.
- Sind Sie kreativ und nutzen Sie die Krise als Chance: Bieten Sie den jungen Leuten auch unkonventionelle Möglichkeiten, um einen Einblick in unsere Berufe zu erhalten.
- Wenn Sie mit dem Schnupperlehrling auf die Baustelle gehen, empfehlen wir Ihnen folgende Massnahmen:
 - Bitte sprechen Sie sich mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ab. Am Ende liegt der Entscheid immer bei den Eltern. Respektieren Sie, wenn sie sich um die Kinder sorgen und nicht wollen, dass sie auf die Baustelle gehen.
 - Sorgen Sie dafür, dass der Schnupperlehrling immer von der gleichen Person betreut wird. Dieser Fachmann muss selbstverständlich ein Vorbild sein, auch im Einhalten von Vorschriften, ganz besonders von Gesundheitsvorschriften. Die Person muss sich auch im Klaren sein, welche verantwortungsvolle Aufgabe Sie ihr übertragen.
 - Der Schnupperlehrling muss über alle Sicherheitsmassnahmen informiert und in deren Anwendung instruiert werden. Als Vorgesetzter führen Sie diese Aufgabe am besten gemeinsam mit der Person durch, die den Schnupperlehrling dann auch betreut.
 - Geben Sie dem Schnupperlehrling einen kleinen, aber persönlichen Satz Werkzeuge mit. Keine Austauschwerkzeuge, die bereits andere in der Hand hatten. Evtl. ist das auch gleich ein Geschenk, das der Schnupperlehrling nach der Lehre behalten darf?
 - Wenn Sie mit dem Auto auf die Baustelle müssen, so soll der Schnupperlehrling genügend Abstand halten können – auch im Auto! Allenfalls kann der Schnupperlehrling direkt auf die Baustelle kommen, falls sich die Baustelle nicht zu weit entfernt befindet.
 - Pausen sollten möglichst im Freien durchgeführt werden und auch dann ist immer auf genügend Distanz (mindestens 2 Meter) zu achten.

Wie auch immer Sie die Schnupperlehre durchführen: Bitte beachten und halten Sie die Vorgaben des BAG jederzeit und zwingend ein. **Gesundheit und Schutz vor dem neuen Coronavirus haben oberste Priorität!**

Wir wünschen Ihnen in dieser für uns alle sehr herausfordernden Zeit viel Kraft sowie Durchhaltewillen. Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse
Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband (suissetec)



Alois Gartmann
Mitglied der Geschäftsleitung
Leiter Bildung